

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Umweltamt

Herrn
Thorsten Jakoby

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Öffnungszeiten

Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg
09 41
09 41
vollzug_lebensmittelrecht@regensburg.de
Mo. – Mi. 08.30 – 12.00 Uhr
Do. 08.30 – 13.00 und 15.00 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Az., bitte bei Antwort angeben Regensburg,
31.1.4/VIG Checkpoint Bar 09.09.2022

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG);
Informationsgewährung;
hier: Checkpoint Bar, Regensburg**

Anlage: 1 Kontrollbericht

Sehr geehrter Herr Jakoby,

da bezüglich Ihres Antrags auf Informationsgewährung nach dem VIG vom 10.07.2022 betreffend den Betrieb „CheckPoint“ (Alte Straubinger Str. 19, 93055 Regensburg) keine gerichtliche Untersagung erfolgt ist, erhalten Sie hiermit die von Ihnen begehrten Informationen:

1. Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen haben am 12.06.2018 und am 27.10.2020 stattgefunden.
2. Bei der Kontrolle am 27.10.2020 kam es zu keiner Beanstandung. Informationen zum Ergebnis der Kontrolle vom 12.06.2018 können Sie dem beigefügten Kontrollbericht entnehmen.

Wir möchten Sie nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. **Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.**

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt Regensburg

Betrieb: ████████ - CheckPoint

Anschrift: Ostenviertel
(Standort) Alte Straubinger Str. 19
93055 Regensburg

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 12.06.2018

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Schankwirtschaft

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Der Bodenbelag war teilweise schadhaft und nicht mehr leicht zu reinigen. Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Schankraum / Theke
2. Der Raum war insgesamt sehr unordentlich. Es wurden auch betriebsfremde Gegenstände aufbewahrt. Eine gute Hygienepraxis ist nicht möglich. Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Lagerraum Getränke/Leergut
3. Ein Teil der Arbeitsfläche bestand aus OSB-Verlegeplatten, deren Oberfläche nicht leicht zu reinigen ist. Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Küche (Lager)
4. Das Tiefkühlfach über dem Kühlschrank war innen verunreinigt. Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Küche (Lager)

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
12.06.2018	Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (13.07.2022):

Die festgestellten Mängel wurden behoben.